

pflichtung des Staates zu Gewährung der für die Zwecke der Polizeidirection zu Dresden und des Polizeiamtes zu Leipzig in Ausgabe gestellten Summen beruht auf Verträgen und es ist darum seitens der Deputation davon abgesehen worden, der früher schon wiederholt ventilirten Frage der Verpflichtung des Staates gegenwärtig nochmals näher zu treten. Es hat indeß die Deputation wenigstens für angezeigt erachtet, in ihrem Berichte wenigstens das allmälige, immer weitere Anwachsen des betreffenden Aufwandes zu constatiren, um nach Befinden für eintretende Fälle der königl. Staatsregierung nahe zu legen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die staatsfiscalischen Interessen in dieser Beziehung weiter gewahrt werden können. Ich enthalte mich jedoch eines weiteren Eingehens hierauf, da der Specialreferent, Herr Secretär Graf von Könneritz, welcher diese Abtheilung des Rechenschaftsberichtes bearbeitet hat, sich vorbehalten hat, der hohen Kammer seine und der Deputation Auffassung selbst noch besonders näher darzulegen.

Secretär Graf von Könneritz: Meine hochgeehrten Herren! Unser Altmeister und Leiter in der Kunst der Anfertigung des Rechenschaftsberichtes hat Sie bereits auf unsere Bemerkungen bei diesem Capitel aufmerksam gemacht. Gestatten Sie mir, daß ich als Specialreferent noch einige Worte hinzufüge. Unter dem 31. Januar 1853 hatte der Staat mit der Stadt Dresden ein Abkommen getroffen, dem zufolge die Polizeiverwaltung auf den Staat überging. Die Stadt verpflichtete sich damals, jährlich 90,000 Mark als Aversionale hinzuzuzahlen, der Staat übernahm die anderen Lasten. Eine Kündigungfrist oder eine Erhöhung des Beitrags sind im Vertrage nicht vorhergesehen. Als historisches Curiosum möchte ich nur erwähnen, daß die Stadt sich damals vorbehalten hat, daß, wenn der Aufwand die Kosten, also die 30,000 Thaler, die die Stadt dazu gab, sowie die Summe von etwa 6000 Thalern früherer Staatsbeitrag — ich bediene mich noch dieses Ausdrucks, nämlich Thaler, weil er im alten Vertrag erwähnt ist — nicht erreichte, dann der Staat also diesen Kostenantheil nach Verhältnis zurückerstatten sollte. Ich mache übrigens den Männern, die diesen Vertrag damals abgeschlossen haben, keinen Vorwurf; sie ruhen meist unter der Erde und haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, wenn auch nicht ein besonderer prophetischer Geist für das Wachsthum unserer Hauptstadt ihnen innegewohnt hat.

(Weiterkeit.)

Mit Leipzig, meine hochverehrten Herren, ist der Vertrag etwas günstiger. Er geht weiter zurück und

schließt sich den damaligen kleineren Geldverhältnissen an durch ein Rescript vom Jahre 1822, ergänzt durch ein weiteres Rescript vom 26. Juni 1824. Hier hat sich der Staat verpflichtet, ein Drittel der Kosten für die dortige Polizei beizutragen.

Meine hochverehrten Herren! Wer, wie ich, nicht mehr im Lenze des Lebens steht, weiß; wie sich die Verhältnisse geändert haben. Ich habe im Hannabich seinerzeit Dresden mit 60,000 und Leipzig mit 50,000 Einwohnern gelernt. Der Geist der Centralisation, der sich neuerdings überall ausgebreitet hat, die Annehmlichkeiten, die die beiden großen Städte bieten und welche wir Landtagsabgeordnete für Dresden immer gern anerkennen,

(Weiterkeit)

haben weiter herbeigeführt, daß Dresden jetzt über 250,000 Einwohner hat. Leipzig ist augenblicklich noch etwas zurück; wenn aber die vielfach ventilirte Frage der Annexion der Vorstadtdörfer, selbst wahre Städte, noch hinzutritt, werden auch dort die Verhältnisse vollständig anders werden. Die Consequenz, meine hochgeehrten Herren, ist nun freilich, daß wir jetzt sehr bedeutende Lasten zu den beiden Polizeiverwaltungen, namentlich aber für Dresden zu leisten haben. Die Zusammenstellung P enthält das Nähere; ich will indeß nur das Hauptmoment vorlesen — ich weiß allerdings jetzt nicht, ob der Herr Referent es schon gethan hat, ich habe es vielleicht überhört —, daß wir in den Jahren 1852/54 für Dresden 44,510 Mark 94 Pf. gemeinjährig beizusteuern hatten und für Leipzig 11,368 Mark 73 Pf., während wir in der Periode 1884/85 für Dresden 555,283 Mark 40 Pf., für Leipzig allerdings nur 37,802 Mark 25 Pf. pro Jahr beizusteuern hatten. Nun, meine Herren, außerdem ist zu befürchten, daß dieses Wachsthum andauernd fortgeht. Die Städte werden aller Wahrscheinlichkeit nach weiter wachsen und unsere Opfer werden in gleicher Weise größer werden.

Trotzdem, meine hochgeehrten Herren, hat die Deputation sich vollständig darüber einig gemacht, daß an den bestehenden Verträgen nicht zu rütteln ist; denn wie es im Privatleben ein Gesetz der Moral und Ehre ist, eingegangene Verpflichtungen zu halten, so ist dies auch von Seiten des Staates der Fall in allen staatsrechtlichen Fragen. Wir gehen also durchaus nicht gegen die bestehenden Verhältnisse vor, sondern wir wollen nur eine Grenze ziehen, daß wenigstens, wenn später Erweiterungen der Städte eintreten, die ja sehr leicht möglich sind, nachher ganz fest daran gehalten wird, daß der Vertrag in dieser Hinsicht seine Grenzen habe, und dem Staate keine neuen Lasten aufgelegt werden. Die Vereinbarung mit Leipzig liegt uns nicht speciell vor.